

# ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE

**Wertschöpfung und Beschäftigung mit  
dem Mittelstand stärken!**

***Eckpunkte der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand  
für ein Konjunkturprogramm im Kontext der  
Corona-Pandemie***

## Vorbemerkungen

Die Corona-Krise hat den deutschen Mittelstand hart getroffen. Dank der schnellen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen konnten bisher weite Teile der mittelständischen Strukturen den Shutdown und seine unmittelbaren Folgen überstehen. Dies war und ist entscheidend, denn nur mit einem starken Mittelstand können wir die Krise überwinden!

Zum angebotsseitigen Schock der Corona-Krise tritt zunehmend auch ein Nachfrageproblem. Konjunkturimpulse können hier helfen. Der Mittelstand plädiert für einen nachhaltigen und branchenübergreifenden Ansatz, um Verzerrungen des Wirtschaftsgeschehens zu vermeiden. Der in allen Regionen Deutschlands fest verankerte Mittelstand ist das tragende Fundament unserer Gesellschaft. Neue Wertschöpfung schafft Einkommen, sichert Arbeitsplätze und damit auch die wichtige Nachfrage zur Stärkung der Binnenwirtschaft.

Die Corona-Krise ist für viele Branchen alles andere als überwunden. Überbrückungshilfen sind weiter notwendig und so auszugestalten, dass coronabedingte Umsatzeinbußen, welche sich erst zeitverzögert in den Sommermonaten manifestieren, nicht zu einem Ausschlusskriterium für deren Inanspruchnahme werden. Anderenfalls droht eine Ungleichbehandlung bestimmter Wirtschaftsbereiche.

Der Mittelstand muss in dieser schwierigen Phase entlastet werden. Keinesfalls darf es jetzt zu zusätzlichen Belastungen der Unternehmen, beispielsweise durch die Einführung einer Vermögensabgabe kommen. Der Mittelstand betont aber auch: Eine Überlastung der öffentlichen Haushalte muss vermieden werden. Zukunftsfähiges, nachhaltiges Wachstum ist nur auf Basis tragfähiger Staatsfinanzen und durch die Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen möglich.

Zum Mittelstand zählen die rund 3,5 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen aus Handel, Handwerk, dem Dienstleistungssektor, Gastronomie und Hotellerie, Agrar- und Ernährungswirtschaft, den Freien Berufen und der Industrie sowie, als wichtigste Finanzierungspartner der kleinen und mittleren Unternehmen, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Diese Unternehmen beschäftigen sechs von zehn sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern (beinahe 18 Millionen), bilden insgesamt knapp 1,3 Millionen und damit vier von fünf Auszubildenden aus und stehen für nachhaltiges unternehmerisches Handeln über Generationen.

Berlin, Juni 2020

## **Investitionsdynamik im Mittelstand sichern und stärken!**

Für Produktivitätssteigerungen und Innovationsprozesse sind unternehmerische Investitionen unverzichtbar. Sie setzen sowohl entlang der Wertschöpfungsketten als auch über positive Arbeitsplatz- und damit Einkommenseffekte wichtige Nachfrageimpulse frei.

- Die Investitionsbereitschaft des Mittelstands über alle Branchen und Bereiche hinweg erfordert neben tragfähigen wirtschaftlichen Perspektiven investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Hierzu zählen schlanke Planungs- und Genehmigungsverfahren wie auch auf das tatsächlich Notwendige reduzierte bürokratische Vorgaben. Unabdingbar ist zudem wirtschaftspolitische Verlässlichkeit.
- Steuerpolitisch kann und muss die betriebliche Investitionsdynamik durch deutlich verbesserte Abschreibungsbedingungen, die Wiedereinführung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter und eine temporäre Sonderabschreibung für Investitionen gestärkt werden. Zudem sollte die Wertobergrenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter erhöht werden. Deutlich ausgeweitete Möglichkeiten der steuerlichen Verlustverrechnung sind in Hinblick auf die nun nötige Rekapitalisierung der Unternehmen unerlässlich.
- Grundsätzlich ist es erforderlich, die Eigenkapitalbasis durch die strukturelle Modernisierung der Unternehmensbesteuerung zu stärken. Dabei sollten vor allem die Vorschläge zur Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz und zur Tauschungsbegünstigung bei Personen- und Einzelunternehmen dringend umgesetzt werden. Die Unternehmen in Deutschland dürfen nicht länger stärker belastet werden als in anderen Industriestaaten. Die Höhe der deutschen Unternehmensbesteuerung muss daher möglichst zeitnah dem internationalen Besteuerungsniveau angenähert werden. Nicht zuletzt ist der Solidaritätszuschlag kurzfristig vollständig abzuschaffen.
- Öffentliche Investitionen und damit auch die öffentliche Auftragsvergabe auf allen föderalen Ebenen sind für den Neustart und darüber hinaus unverzichtbar. Soweit wie möglich sollten geplante und anstehende Investitionsvorhaben auf allen föderalen Ebenen durchgeführt werden. Aktuell muss insbesondere die Investitionsfähigkeit der kommunalen Ebene finanzpolitisch gewährleistet bleiben. Die Länder sind in der Verantwortung, die kommunalen Finanzen auch in der Krise zu sichern. Darüber hinaus muss dort jedoch auch die Vergabe- und Bauherrenkompetenz der öffentlichen Hand wieder gestärkt werden.

## **Potenziale der Digitalisierung erschließen und nutzen!**

Die Corona-Krise zeigt die Notwendigkeit einer flächendeckenden, stabilen, sicheren und modernen digitalen Infrastruktur. Dass eine breite Digitalisierung der Bevölkerung und Wirtschaft keineswegs nur Großunternehmen beschäftigt, wurde durch die rasche Reaktion des Mittelstands auf die Krise mithilfe digitaler Mittel offensichtlich. Ein großer Teil des Mittelstands sah in der Krise eine Chance sich (weiter) zu digitalisieren. Es braucht staatliche Begleitung, um diese Dynamik zu befördern und Engpässe zu überbrücken.

- Für digitale Maßnahmen des Mittelstands, wie sie bundesweit vor und in der Krise kreativ erarbeitet wurden, braucht es spätestens jetzt einen flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur. Sie ist Grundlage für die digitale Transformation und Digitalisierung – auch und insbesondere nach der Pandemie. Dabei müssen Klein- und Mittelstädte sowie der ländliche Raum beim Breitbandausbau Vorrang haben. Wir müssen jetzt investieren und die Ausbaubedingungen so gestalten, dass der Glasfaser- und 5G-Ausbau möglichst effektiv vorangebracht wird.

- Eine Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle ohne Daten ist undenkbar. Der Mittelstand muss sich in der Datenökonomie bewähren. Dafür braucht es eine gesicherte Dateninfrastruktur sowie faire Wettbewerbsbedingungen bei der Nutzbarkeit geschäftsmodellrelevanter Daten.
- Die mittelständische Wirtschaft wird immer digitaler. Auch die staatlichen Infrastrukturen müssen entsprechende moderne Arbeitsprozesse etablieren. Moderne Wirtschaft braucht modernes E-Government, welches durch durchgängig elektronische Verfahren Zeit und Aufwand spart sowie Prozesse bspw. für Gründungen vereinfacht und beschleunigt.
- Wenn wir eine breite Digitalisierung des Mittelstands wünschen, müssen wir dem Mittelstand eine leicht zugängliche, transferorientierte und für die Zielgruppe aufbereitete Möglichkeit zur Digitalisierung geben. Das bedeutet auch, die Vermittlung digitaler Fähigkeiten zu fördern, z. B. durch den Ausbau des Mittelstand 4.0-Programms oder entsprechender Förderprogramme für Bildungseinrichtungen (z. B. zum Ausbau von Lösungen zum Distanzlernen).

### **Belastungsmoratorium für die Wirtschaft garantieren!**

Die Corona-bedingten Einschränkungen und ihre Folgen treffen vor allem auch mittelständisch geprägte Branchen wie Reisebüros, Hotels, Gastronomiebetriebe, Händler und mittelständische Industriebetriebe. Zudem stehen zusätzliche Belastungen vor der Tür, die bereits vor der Pandemie auf den Weg gebracht wurden. Die Politik sollte durch ein Belastungsmoratorium den Weg in die Normalität unterstützen.

- Hemmnis für das Wiederhochfahren der Wirtschaft sind aktuell insbesondere zusätzliche bzw. neue Berichtspflichten. Das gilt z. B. im Steuerrecht und im Hinblick auf eine nicht akzeptable Ausweitung des Anwenderkreises der zur CSR-Berichterstattung verpflichteten Unternehmen sowie für Berichtspflichten zu internationalen Wertschöpfungsketten („Lieferkettengesetz“) und geht weiter mit der elektronischen Aufrüstung von Ladenkassen, die ausgerechnet jetzt in der Corona-Pandemie auf die Unternehmen zukommt. EU-Vorgaben sollten bei der Überführung in deutsches Recht grundsätzlich nicht über ein EU-seitig vorgegebenes Mindestmaß hinausgehen (kein Goldplating).
- Auch die Sozialversicherungshaushalte sind durch akute Hilfs- und Stabilisierungsmaßnahmen erheblich belastet. Da viele der betreffenden Ausgaben eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllen, dürfen sie nicht zum Anlass künftiger Beitragsanhebungen genommen, sondern müssen ggf. aus dem Bundeshaushalt getragen werden. Die Leistungsausweitungen müssen im Rahmen der konjunkturellen Erholung zügig auslaufen. Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag darf weiterhin die 40-Prozent-Grenze nicht übersteigen.
- Akuter Entlastungsbedarf besteht zudem bei den Energiekosten. Das Mittelaufkommen aus der neuen CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollte insbesondere zur Reduzierung der EEG-Umlage genutzt werden. Vor dem Corona-Hintergrund ist eine weitere Reduzierung der EEG-Umlage ebenso erforderlich wie die Reduzierung der Stromsteuer auf ihr europarechtliches Minimum.
- Auch besonders belastende neue Gesetze sollten unterbleiben oder zumindest aufgeschoben werden. Dazu gehört insbesondere das Verbandssanktionengesetz. Dass der Referentenentwurf für das Verbandssanktionengesetz ausgerechnet jetzt vorgelegt und zur Konsultation gestellt wird, sorgt bei vielen Unternehmen für Empörung. Das Gesetz stellt alle Unternehmen unter einen Generalverdacht und schadet mithin

unmittelbar der großen Mehrheit der Unternehmen in Deutschland, die sich rechtstreu und lauter verhalten. Wenn Unternehmen wegen Corona um ihre Existenz kämpfen, haben sie andere Sorgen als sich mit einem solchen unternehmensfeindlichen Gesetzentwurf zu beschäftigen, ganz abgesehen von den inhaltlich mit dem Gesetz einhergehenden Belastungen.

### **Fachkräftebedarf sichern und Ausbildung stärken!**

Der Mittelstand ist der Beschäftigungsmotor Deutschlands. In den letzten Jahren überstieg sein Bedarf an qualifizierten Fachkräften das verfügbare Angebot. Dies darf nicht zum Engpassfaktor des Neustarts nach der Corona-Krise wie auch weit darüber hinaus werden. Der Mittelstand ist zugleich auch das Fundament der hochqualifizierenden Berufsausbildung, die maßgeblich für die bisherige und auch die künftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ist. Ohne das Engagement der Ausbildungsbetriebe kann der Fachkräftebedarf in unserer Wirtschaft nicht gesichert werden.

- Spätestens die personellen Engpässe in der Corona-Krise zeigen die Notwendigkeit der Flexibilisierung des Arbeitsrechts: Insbesondere im Arbeitszeitgesetz durch den Übergang von einer Tages- zu einer Wochenarbeitszeit und einer Reduzierung der Vorgaben zu Ruhezeiten auf das europarechtlich vorgeschriebene Maß. Weiterhin akut bleiben die Erfordernisse für eine hinreichende Kinderbetreuung. Die Möglichkeiten zur Überlassung von Arbeitskräften im Rahmen der Kollegenhilfe sollten ausgeweitet und im Baubereich überhaupt erst ermöglicht werden. Schließlich muss Deutschland seine Stärke als attraktives Zielland für potenzielle qualifizierte Zuwanderer weiter erhöhen.
- Auch die Berufsbildung erfordert besonderes Augenmerk. Das betrifft zum einen praktische wie auch ggf. finanzielle Hilfestellungen für Unternehmen, die sonst ihr Ausbildungsengagement Corona-bedingt zurückfahren oder notfalls ganz einstellen müssen, bzw. für die, die Auszubildende aus insolventen Unternehmen übernehmen. Auch die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft bleibt im Hinblick auf fundierte Berufswahlentscheidungen der Jugendlichen nicht nur unverzichtbar, sondern muss weiter ausgebaut werden.

Weiterführende Informationen: [www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de](http://www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de)  
Ansprechpartner bei den Verbänden:

**Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BFB)**

Petra Kleining  
Reinhardtstr. 34  
10117 Berlin  
Tel.: 030/28 44 44 39  
Fax: 030/28 44 44 78  
Internet: [www.freie-berufe.de](http://www.freie-berufe.de)

**Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)**

André Schwarz  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin  
Tel.: 030/5 90 09 95 20  
Internet: [www.bga.de](http://www.bga.de)

**Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)**

Melanie Schmergal  
Schellingstraße 4  
10785 Berlin  
Tel.: 030/20 21 13 20  
Internet: [www.bvr.de](http://www.bvr.de)

**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)**

Stefanie Heckel  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin  
Tel.: 030/72 62 52 32  
Internet: [www.dehoga.de](http://www.dehoga.de)

**Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)**

Thomas Renner  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Tel.: 030/20 30 81 607  
Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

**Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)**

Wiebke Schwarze  
Pariser Platz 3  
10117 Berlin  
Tel.: 030/85 62 14 430  
Internet: [www.raiffeisen.de](http://www.raiffeisen.de)

**Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)**

Michaele Roth  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Tel.: 030/20 22 51 15  
Internet: [www.dsgv.de](http://www.dsgv.de)

**Handelsverband Deutschland – Der Einzelhandel (HDE)**

Kai Falk  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin  
Tel.: 030/72 62 50 60  
Internet: [www.hde.de](http://www.hde.de)

**Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Beate Preuschoff  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
Tel.: 030/2 06 19 370  
Internet: [www.zdh.de](http://www.zdh.de)

**DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV**

Juliane Ibold  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin  
Tel.: 030/59 00 99 661  
Internet: [www.mittelstandsverbund.de](http://www.mittelstandsverbund.de)

*Hinweis: Einzelne Mitglieder der AG Mittelstand machen sich nicht alle voranstehenden Aussagen zu eigen, sofern diese nicht zu ihren satzungsrechtlich bzw. gesetzlich definierten Aufgabengebieten zählen.*